

Fördervoraussetzung für studentische Projekte an der RSH

Formale Voraussetzungen

Antragsteller*in

Der*die Antragsteller*in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie während der gesamten Projektlaufzeit an der RSH immatrikuliert sein. Eine Förderung ist nur möglich, wenn für dasselbe oder ein anderes Projekt keine andere offene Förderung durch die Gleichstellung der RSH vorliegt.

Inhaltliche Förderkriterien

Das Projekt muss einen klaren Bezug zu den Themen Gleichstellung, Diversität und/oder Familienfreundlichkeit der Hochschule aufweisen.

Im Vordergrund steht die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Themen und der strukturelle Bezug. Das Projekt soll über eine rein individuelle (z. B. künstlerische) Förderung hinausgehen.

Die konzeptionelle und organisatorische Hauptverantwortung liegt bei den Studierenden der RSH (Antragsteller*in). Kooperationen mit externen Partner*innen sind möglich, sofern der Schwerpunkt an der Hochschule bleibt. Die konzeptionelle Verantwortung, die Durchführung und der inhaltliche Schwerpunkt des Projekts müssen jedoch eindeutig bei der Hochschule und bei dem*der Antragsteller*in liegen.

Qualitätsmerkmale & Wirkung

Bei der Auswahl durch die Kommission werden folgende Punkte beachtet:

- **Öffentlichkeitswirksamkeit:** Wie wird das Projekt innerhalb und außerhalb der Hochschule sichtbar?
- **Nachhaltigkeit:** Erzeugt das Projekt einen (langfristigen) Impuls für die Hochschule?
- **Intersektionalität:** Werden Mehrfachdiskriminierungen mitgedacht?

Finanzielle Rahmenbedingung

- **Förderhöhe:** Maximal 1000,- € pro Projekt.
- **Auszahlung:** Die Förderung erfolgt als Kostenerstattung gegen Vorlage von Originalbelegen oder in zuvor vereinbarter Form nach Projektabschluss.
- **Nachweise:** Einreichung eines verpflichtenden Abschlussberichts sowie eines Abrechnungsformular mit entsprechenden Nachweisen.

- **Rechtliches:** Eine rechtliche Klärung (z. B. Nutzungsrechte) erfolgt vorab und liegt in der Verantwortung der*des Antragsteller*in.
- Ist ein Projekt Teil einer Prüfungs- oder Studienleistung bzw. der Lehre, können **keine** Honorare oder Aufwandsentschädigungen für Studierende der RSH geltend gemacht werden. Es werden ausschließlich zusätzliche Kosten (bspw. Sachkosten) erstattet, die über den regulären Prüfungsrahmen hinausgehen.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung eines Antrags sowie eines kurzen tabellarischen Lebenslaufs. Die Unterlagen sind ausschließlich per E-Mail an die Gleichstellung zu senden: gleichstellung@rsh-duesseldorf.de.

Über die Anträge wird in der darauffolgenden Sitzung der Gleichstellungskommission entschieden.

Der Antrag muss alle wichtigen Informationen enthalten:

1. **Projektbeschreibung:** Detaillierte Beschreibung des Vorhabens und Herausarbeitung der gleichstellungsrelevanten Ziele des Projekts.
2. **Finanzierungsplan:** Detaillierte Aufstellung der geplanten Ausgaben. Sollten Personen über die Förderung bezahlt werden, muss deutlich werden, ob es sich um interne oder externe Personen handelt, einschließlich der Tätigkeitsbeschreibung jeder Person. Durch diesen Kosten- und Finanzierungsplan soll deutlich werden, wofür die beantragten Mittel konkret verwendet werden sollen.
3. **Zeitraumen/Ort:** Angabe von verbindlichem Start- und Enddatum. Verlängerungen sind nur nach Rücksprache und mit Begründung möglich. Das Projekt muss innerhalb der Immatrikulationszeit durchgeführt werden.
4. **Falls relevant:** Nachweis der Klärung rechtlicher Aspekte (z. B. Rechte an Tonaufnahmen, die innerhalb der RSH entstehen).